



Zeit für mehr

Kontakt

flinke Hand – Haushaltsnahe Dienstleistungen

Anja Escher

Rautentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt

im Gründerzentrum Rastatt

Telefon 07222 9161341, Fax 07222 9161343

Mobil 0176 30015390

flinkehand.ra@il-ka.de, www.il-ka.de

Träger

IL-KA, Integration und Leistung Karlsruhe gGmbH

Kanalweg 40/42, 76149 Karlsruhe

Telefon 0721 9814180, Fax 0721 9814119

info@il-ka.de, www.il-ka.de

IL-KA gGmbH ist eine Beteiligungsgesellschaft von
Reha-Südwest gGmbH Karlsruhe,
AWO Karlsruhe gemeinnützige GmbH und
AWO Kreisverband Karlsruhe-Land e. V.

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE25 6602 0500 0007 7412 00, BIC: BFSWDE33KRL

Stichwort: „flinke Hand“



Fotos: Titel: © Cimmerian / iStockphoto.com, Foto links: © snappphoto / iStockphoto.com, Innen: © izusek / iStockphoto.com, © knape / iStockphoto.com, © victoria / iStockphoto.com
Stand: 11/2022



flinke Hand Haushaltsnahe Dienstleistungen

Rastatt



Eine saubere Sache!

flinke Hand, haushaltsnahe Dienstleistungen, unterstützt Sie zuverlässig in Ihrem Haushalt. Wir helfen bei der Vereinbarkeit von Pflege und Haushalt und unterstützen Menschen mit Hilfebedarf bei der Bewältigung ihrer Alltagsaufgaben.

Unser Angebot

Unser Angebot richtet sich an Menschen, die aufgrund ihres Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung, Krankheit oder Behinderung Unterstützung im Haushalt benötigen.

- Wir wollen Sie und Ihre Angehörigen im Alltag entlasten.
- Wir wollen dazu beitragen, dass Sie möglichst lange in Ihrer häuslichen Umgebung leben können.
- Wir unterstützen Sie, damit Sie Ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen können.



Unsere Leistungen

- Hauspflege – Reinigung der Wohnung bzw. des Hauses
- Textilpflege – Waschen und Bügeln von Kleidung, Bett- und Tischwäsche
- Einkaufsdienste

Unser Vorgehen

Zunächst kommen wir zu Ihnen nach Hause, um Sie kennen zu lernen. Wir besprechen mit Ihnen und Ihren Angehörigen, was wir für Sie tun können. Wir suchen die passende Unterstützung für Sie aus und begleiten sie bei ihrem ersten Einsatz bei Ihnen. Wir schließen mit Ihnen einen Vertrag über unsere Dienstleistungen und bleiben in ständigem Kontakt.

Kosten

Wir rechnen im Stundensatz ab und beraten Sie gerne.

Nutzen Sie die finanzielle Unterstützung der Pflegekasse

Entlastungsleistungen nach §45b SGB XI sind eine finanzielle Unterstützung der Pflegekasse, die sich an alle Pflegebedürftigen richtet und zwar

- zusätzlich zu den herkömmlichen Leistungen der Pflegeversicherung
- mit einem Entlastungsbetrag von 125 Euro pro Monat
- ab Pflegegrad 2 übernimmt die Pflegekasse weitere 2418 Euro pro Jahr aus der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege.

Diese Leistungen können Sie zur Entlastung im Alltag einsetzen. Dadurch werden Pflegebedürftige und pflegende Angehörige vor allem in der Führung des Haushalts unterstützt.

Profitieren Sie vom Steuervorteil

Möchten Sie über den von den Krankenkassen bezahlten Betrag hinaus Hilfe in Anspruch nehmen, können wir Ihnen diese Leistung privat in Rechnung stellen.

Sie können 20 Prozent der Kosten, maximal jedoch 4000 Euro im Jahr steuerlich geltend machen.

Wir beraten und unterstützen Sie gerne.